

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV III-001/14

HA

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 26.02.2014

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	17.12.2013	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	18.02.2014	☒ Hauptausschuss	19.02.2014
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.02.2014
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	05.02.2014	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	13.02.2014	☒ Information an AG Stadteile	23./1./20.2.
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ JHA	13.02.2014

Beratungsgegenstand:

Jugendhilfeplanung 2014 bis 2018 für den Teilbereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Jugendhilfeplanung 2014 bis 2018 für den Teilbereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird bestätigt.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigte im November 2012 die Zielstellung des Jugendamtes, die Jugendhilfeplanung für den Teilbereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§§ 11 – 14 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz) fortzuschreiben und an die Herausforderungen der kommenden Jahre anzupassen.

Von einem externen Büro moderiert, gestalteten 3 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, Vertreter von 7 verschiedenen Trägern der freien Jugendhilfe und Vertreter der Verwaltung den Planungsprozess.

Ausgehend von einer qualitativ hochwertigen und territorial differenzierten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wurden die Bestanderhebung der Einrichtungen und Angebote sowie die Analyse der Herausforderungen in den fünf Planungsräumen durchgeführt. Die anschließende Bedarfsermittlung, insbesondere aus Trägersicht ermöglichte die Erarbeitung von Zielformulierungen für die einzelnen Handlungsfelder der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, wie zum Beispiel die bedarfsorientierte Angebotsvielfalt, die Kultur der Zusammenarbeit oder die strukturierte und systematische Beteiligung von jungen Menschen.

Das wichtigste Ergebnis des Planungsprozesses ist eine gemeinsam erarbeitete Grundlage für die Ausrichtung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für die nächsten fünf Jahre. Der Teilplan Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2014 bis 2018 setzt für den öffentlichen wie auch für die freien Träger den Rahmen für Aktivitäten und Maßnahmen zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen. Zukünftige Planungsprozesse wurden neu strukturiert und mit den Trägern der freien Jugendhilfe vereinbart, insbesondere trifft das auf Beteiligungs- und Evaluationsprozesse zu. Die o.g. Planungsgruppe wird als ständiges Gremium die Umsetzung des Teilplanes begleiten.

Finanzielle Auswirkungen aus der Teilplanung ergeben sich nicht. Die finanzielle Untersetzung der Teilplanung erfolgt gemäß § 24 Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz Brandenburg im Jugendförderplan mit der jährlichen Haushaltsplanung.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: